BEMERKUNG:

1) DIE VERMESSUNGSUNTERLAGE WURDE AUF GRUND ÖRTL. AUFNAHME UN NACH KATASTERUNTERLAGE VOM KREISVERMESSUNGSAMT SBR. GELIEFERT.

2) DIE STRASSENFÜHRUNG WURDE DEN STRASSENAUSBAUPLÄNEN DER TIEFBAUABT. DES KREISBAUAMTES SAARBRÜCKEN ENTNOMMEN.

3) DIE HÖHENSCHICHTLINIEN WURDEN DER TOPOGR. GRUNDKARTE M 1:5 000 (KLEINBLITTERSDORF) ENTNOMMEN.

ERLÄUTERUNGEN:

GRENZEN:

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES

BAULINIEN:

	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
STRASSENBEGRENZUNGS- OD. VORGARTENLINIE MIT ZUFAHRT				
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT				
BAUGRENZE MIT ZUFAHRT				

FREIFLÄCHEN:

	VORHANDEN	GEPLANT
ÖFFENTL. FREIFLÄCHE		
PRIVATE FREIFLÄCHE		

ÖFFENTL. VERKEHSFLÄCHEN:

ORTSSTRASSEN, ORTSWEGEGE U. PLÄTZE

GEBÄUDE:

PKW – GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE 1 GESCH.

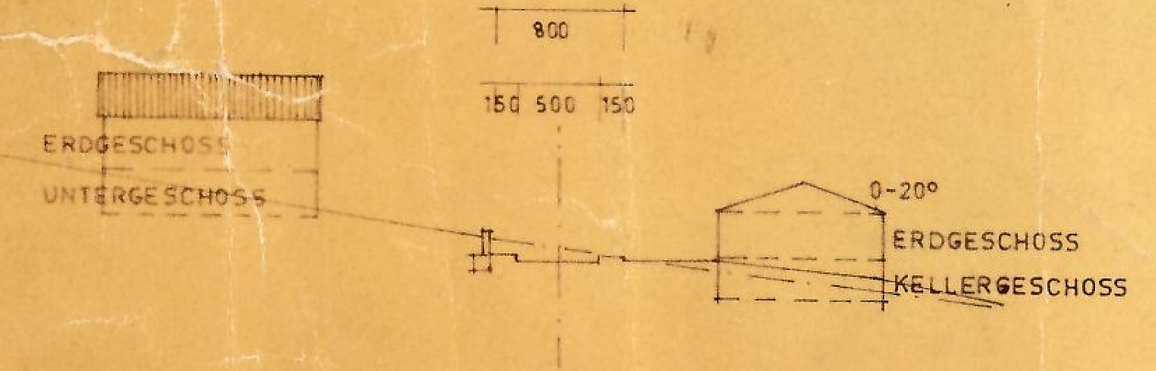

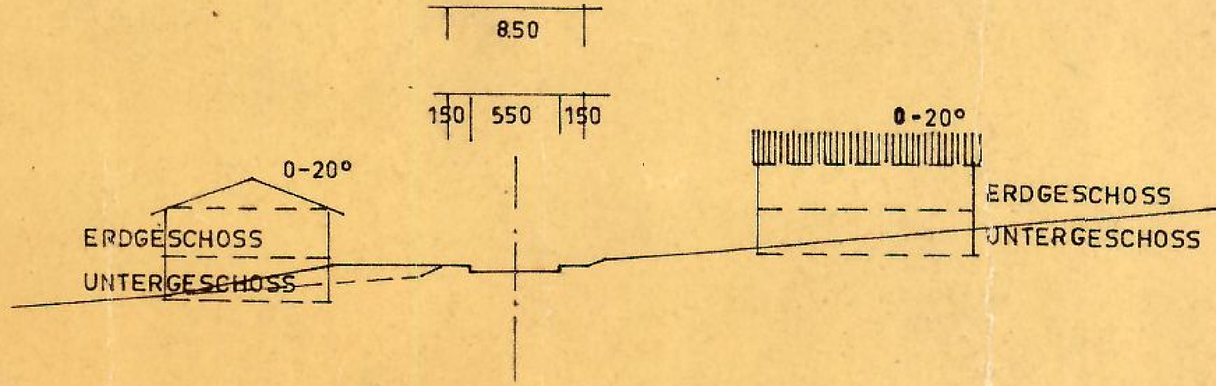

REGELPROFIL A – A M. 1:500

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gelände an der Waldstraße, Flur 5 in der Gemeinde Kleinblittersdorf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom .... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude als Hangtypen
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl bei den eingesch. Gebäuden	max. 0,4
bei den zweigesch. Gebäuden	max. 0,7
4 Bauweise	offen
5 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500,00 m^2
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen SOWIE GEMASS PLAN
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Baupolizeiverordnung in Vorbereitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom ...1. 7. 1964... bis ...4. 8. 1964...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ...1. 10. 1964... beschlossen.

Kleinblittersdorf, den ...6. 10. 1964...
Der Bürgermeister
[Stempel: Gemeinde Kleinblittersdorf] [Unterschrift]

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den ...25. Febr. 1965...
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag
[Unterschrift] U A-5 -282/65-Ma/Be 16.3.65

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Kleinblittersdorf, den ...21. 1. 1966...
Der Bürgermeister
[Stempel: Gemeinde Kleinblittersdorf] [Unterschrift]

KREIS SAARBRÜCKEN-LAND

KLEINBLITTERSDORF

GELÄNDE AN DER WALDSTRASSE
FLUR 5

BEBAUUNGSPLAN M 1:500

BEARB. U. GEZ.: SAARBR., DEN 22.3.1964 [Unterschrift]

1. ÄNDERUNG: ____________

2. ÄNDERUNG: ____________

FESTGESETZT I.D. FASSUNG: ____________

DIE FESTSETZUNG IST RECHTSKRÄFTIG MIT WIRKUNG VOM ____________

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, DEN 22.3. 1964

[Unterschrift] KREISBAURAT — [Unterschrift] KREISBAUDIREKTOR

K 1585a